99106002007000, 99106002007000

Pflegeeinrichtungen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/106389416/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106002007000, 99106002007000
Leistungsbezeichnung I	Pflegeeinrichtungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zulassung für Pflegeeinrichtungen, Zulassung zur Pflege durch Verrsorgungsvertrag, Erlaubnis für Pflegeeinrichtungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	29.08.2018
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__72.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__72.html
Teaser	
Volltext	Bei Fragen rund um das Heimrecht (Ordnungsrecht) ist die Heimaufsicht des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt zuständig. Die Fachaufsicht hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern - IX 320. Bei Fragen des Leistungsrechts sind der Landesverband der Pflegekassen, die Prüfdienste der Kassen (MDK, PKV) und der Kommunale Sozialverband (KSV M-V) Ansprechpartner. Fragen zur Geeignetheit einer Einrichtung, zu freien Kapazitäten oder zu Alternativen zur stationären Unterbringung beantworten die regionalen Pflegestützpunkte.
Erforderliche Unterlagen	Sachverhaltsdarstellung
Voraussetzungen	Vorliegen der Zuständigkeitsvoraussetzungen
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Nach Prüfung der Zuständigkeit, werden Sie entweder an den zuständigen Partner verwiesen oder bekommen eine schriftliche Antwort.
Bearbeitungsdauer	Bei einfachen Sachverhalten sofort, bei Notwendigkeit der Einholung von Stellungnahmen bis zu vier Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Bei Fragen des Heimrechts ist die Heimaufsicht als Aufsichtsbehörde zuständig. Bei Fragen des Leistungsrechts sind die Prüfdienste (MDK, PKV) Ansprechpartner. Fragen nach freien Kapazitäten der alternativen Unterbringungsmöglichkeiten beantwortet der regionale Pflegestützpunkt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Fachreferat im zuständigen Ministerium, Heimaufsichten, KSV, Landesverband der Pflegekassen, Prüfdienste der Kassen (MdK, PKV).
Formulare	
Ursprungsportal	Pflegeeinrichtungen, Nursing Facilities